

Beschluss:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bei der Vorbereitung von Varianten- und Baubeschlüssen Planungen in den Bereichen Hochbau, Tiefbau und Freiraum so vorzunehmen, dass ein möglichst umfassender Schutz des vorhandenen Stadtgrüns (Bäume, Großsträucher, Hecken, Rank- und Klettergehölzen) gewährleistet wird.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Vorbereitung von Bebauungsplanverfahren Planungen (bei vorhabenbezogenen Bebauungsplänen gemeinsam mit dem Projektentwickler) so vorzunehmen, dass ein möglichst umfassender Schutz des vorhandenen Stadtgrüns (Bäume, Großsträucher, Hecken, Rank- und Klettergehölzen) gewährleistet wird.